

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 21.05.2015 fand in Birgel, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Elmar Malburg und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Ortsgemeinde Birgel sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da sowohl der Ortsbürgermeister als auch der I. Beigeordnete Peter Hutsch an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt der II. Beigeordnete, Herr Jürgen Finnemann, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 12.05.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2011 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2011 sowie der Prüfbericht 2011 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2011 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest. Dem Rechnungsprüfungsausschuss sollen die Abschreibungen Sportplatz detailliert vorgelegt werden. Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und dem I. Beigeordneten, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Ortsgemeinde Birgel sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da sowohl der Ortsbürgermeister als auch der I. Beigeordnete Peter Hutsch an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt der II. Beigeordnete, Herr Jürgen Finnemann, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 12.05.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2012 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2012 sowie der Prüfbericht 2012 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2012 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest. Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und dem I. Beigeordneten, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

Bebauungsplan "Gewerbegebiet - Am Sportplatz" - Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Birgel hat in seiner Sitzung am 30.04.2014 beschlossen, einen Bebauungsplan für das „Gewerbegebiet Am Sportplatz“ aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 23.05.2014 öffentlich bekanntgemacht. Die dort ansässige Firma beabsichtigt, ihren Betrieb zur Herstellung von technischen Kunststoffteilen und Fertigerzeugnissen aus Kunststoff zu erweitern. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Scoping) vorgebrachten Anregungen und Bedenken hatte der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 27.11.2014 beraten und abwägend entschieden.

Die Öffentlichkeit wurde durch erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.02.2015 bis 12.03.2015 im Rathaus Jünkerath beteiligt. Die Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes erfolgt am 30.01.2015 in den „Obere Kyll-Nachrichten“. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.01.2015 über das Planverfahren informiert und um Abgabe von eventuellen Stellungnahmen innerhalb der Auslegungsfrist bis zum 06.03.2015 gebeten.

Der Bebauungsplan weicht in den Festsetzungen eines Gewerbegebietes nicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab, so dass er gemäß § 8 Abs. 2 BauGB als aus diesen entwickelt gilt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von der während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Die abgegebenen Stellungnahmen führen nicht zu einer Änderung der Planung. Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen bzw. in die Planunterlagen aufgenommen.

Ortsbürgermeister Malburg und der Vertreter der Verwaltung erläuterten die einzelnen Stellungnahmen und den Abwägungsvorschlag hierzu. Die jeweilige Stellungnahme ist gemeinsam mit der Abwägungsentscheidung des Ortsgemeinderates in einer Auflistung zusammengefasst. Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Sportplatz“, bestehend aus Planzeichnung und Text, als Satzung und billigt die Begründung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen sowie diejenigen Personen und Behörden, die Stellungnahmen vorgetragen haben, über das Ergebnis der Ratsentscheidung zu unterrichten.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bezüglich der Sicherung der Ausgleichsfläche auf der Parzelle Nr. 4 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Firma SP Manufacturing abzuschließen.